

Informationen zur Einlagensicherung und zur Anlegerentschädigung

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigniederlassung Deutschland, unterliegt der österreichischen und der deutschen **Einlagensicherung**.

Das bedeutet:

1. Die Einlagen der Kunden der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigniederlassung Deutschland, sind durch die österreichische Einlagensicherung mit dem Höchstbetrag von maximal 100.000,- Euro je Kunde abgedeckt, da Zweigniederlassungen der Kreditinstitute dem Sicherungssystem des jeweiligen Heimatlandes unterliegen.

Von der österreichischen Einlagensicherung ausgenommen sind die in § 93 österreichisches Bankwesengesetz genannten Kunden (z. B. Kredit- oder Finanzinstitutionen, Versicherungen, Pensionsfonds bzw. –kassen, Investmentgesellschaften, öffentlich-rechtliche Institutionen usw.).

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. (www.einlagensicherung.at).

2. Zusätzlich ist die Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigniederlassung Deutschland, dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Die Höhe der Einlagensicherung richtet sich nach dem Eigenkapital der jeweiligen Bank. Aufgrund der Eigenkapitalausstattung der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Zweigniederlassung Deutschland, sind über diesen Fonds die Einlagen jedes einzelnen Kunden bis zu 30 Mio. Euro abgesichert. Nach dem Statut des Einlagensicherungsfonds werden Verbindlichkeiten der Bank für Tirol und Vorarlberg AG gegenüber Nicht-Kreditinstituten (insbesondere Privatpersonen, Wirtschaftsunternehmen und öffentlichen Stellen) gesichert.

Der Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. erbringt nur Entschädigungsleistungen, wenn und soweit die Guthaben nicht durch die österreichische Einlagensicherung gedeckt sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. (www.bankenverband.de).

Unabhängig von den Bestimmungen der Einlagensicherung sieht das Gesetz auch eine **Entschädigung für Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften** („Anlegerentschädigung“) vor:

- Nach den österreichischen Bestimmungen der Entschädigung für Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind Forderungen von natürlichen Personen gegen ein Kreditinstitut bis zu einem Gesamtbetrag von 20.000,- Euro gesichert. Forderungen von nicht natürlichen Personen gegen ein Kreditinstitut, die sich aus Dienstleistungen in Bezug auf Wertpapiere ergeben können, sind mit 90 %, höchstens jedoch mit einem Betrag von 20.000,- Euro gesichert.
- Die deutschen Bestimmungen über die Entschädigung für Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bieten keinen zusätzlichen Schutz für die Anleger.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Informationen zur Einlagensicherung und zur Anlegerentschädigung

Die Beiträge in dieser Publikation dienen lediglich der Information. Die BTV prüft ihr Informationsangebot sorgfältig. Dennoch bitten wir um Verständnis, dass wir diese Informationen ohne Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass Einschätzungen und Bewertungen die Meinung des jeweiligen Verfassers zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Ausarbeitung reflektieren und für die Richtigkeit und den Eintritt eines bestimmten Erfolges kann keine Gewähr übernommen wird. Verleger und Verfasser behalten sich einen Irrtum, insbesondere in Bezug auf Kurse und andere Zahlenangaben, ausdrücklich vor. Durch neue Entwicklungen oder kurzfristige Änderungen können diese Informationen daher bereits überholt sein. Diese Marketingmitteilung ist keine individuelle Anlageempfehlung, kein Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten. Der jeweilige Verkaufsprospekt das einzige rechtlich verbindliche Dokument. Sie erhalten ihn bei der BTV, Stadtforum, 6020 Innsbruck. Wertentwicklungen der Vergangenheit bieten keine Gewähr für künftige Ereignisse oder Wertentwicklungen. Die angeführten Wertentwicklungen verringern sich um Kosten wie Provisionen, Gebühren und sonstige Entgelte, deren Höhe Sie dem Schalter- und Preisaushang entnehmen können sowie ggf. um Steuern. Bei Prognosen und Schätzungen über die zukünftige Entwicklung handelt es sich lediglich um unverbindliche Werte. Von diesen kann nicht auf die tatsächliche künftige Wertentwicklung geschlossen werden, weil zukünftige Entwicklungen des Kapitalmarktes nicht im Voraus zu bestimmen sind. Wenn Finanzinstrumente in fremder Währung notieren, kann infolge von Währungsschwankungen die Rendite steigen oder fallen. Informationen zur steuerlichen Behandlung eines Finanzinstrumentes sind von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und können zukünftigen Änderungen unterworfen sein.

KONTAKT

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Zweigniederlassung Deutschland
Neuhauser Straße 5
80331 München
muenchen@btv3banken.de
www.btv.at/de

Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Zweigniederlassung Deutschland
Schertlinstraße 21
86159 Augsburg
augsburg@btv3banken.de
www.btv.at/de